

Erläuterungen zu Kurzfassungen (Abstract) für Dissertationen

Die Kurzfassungen der Dissertationen dienen dazu, die Öffentlichkeit auf die Ergebnisse der Dissertation aufmerksam zu machen.

Verfasser/innen und Betreuer/innen sollen angegeben werden. Eine Herkunftsbezeichnung ist nur bei auswärtigen Betreuern erforderlich.

Unter „Institut“ soll das Institut angegeben werden, am dem die Arbeit durchgeführt wurde.

Der „Titel der Dissertation“ sollte vollständig, d.h. einschließlich der Untertitel, angegeben werden.

Die „Schlagworte“ sollen nach Möglichkeit einerseits eine gewisse hierarchische Struktur aufweisen, andererseits auch die Breite des behandelten Themas abdecken.

Die beiden ersten Schlagworte sollten daher regelmäßig

- die Fachrichtung und
- das Fach der Studienordnung

sein, aus dem die Arbeit stammt. Danach können drei weitere Schlagworte folgen, die Methodik, Gegenstand oder Ergebnisse der Arbeit charakterisieren.

Der Text der Kurzfassung soll kurze und präzise Aussagen über die Dissertation machen. Als Mindestgliederungspunkte sollte die Kurzfassung

1. Ziel und Gegenstand der Untersuchung
2. Untersuchungsmethoden und
3. Ergebnisse der Untersuchung

enthalten. Dabei sollten die beiden ersten Punkte möglichst kurz gehalten werden und die Ergebnisse den meisten Raum einnehmen. Wichtiger als die Anführung von Einzeldaten ist eine Wertung und Einordnung der hauptsächlichlichen Ergebnisse.

Sinnvoll ist eine optische Gliederung des Textes. Die Kurzfassung sollte in Proportionalischrift; Schriftgrad 12 geschrieben werden mit einem Zeilenabstand von 1,5 und ca. 25 Zeilen umfassen.

Die Kurzfassung muss vom ersten Betreuer/von der ersten Betreuerin der Dissertation unterschrieben sein.